

Berlin, 11. Dezember 2015

Ordentlicher Bundesparteitag in Berlin vom 10. – 12. Dezember 2015

Beschluss Nr. 18

Verbesserung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben

Der gesetzliche Kündigungsschutz hat in Deutschland eine lange Tradition und hat sich bewährt. Das Kündigungsschutzgesetz schützt vor willkürlicher Kündigung. Durch die Heraufsetzung des Schwellenwertes für die Geltung des Kündigungsschutzgesetzes wurden Millionen Beschäftigte in kleinen Betrieben aus dem Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes ausgeschlossen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Arbeitswelt und der hohen Zahl kleiner Betriebe ist eine Absenkung des Schwellenwertes auf 5 Beschäftigte geboten.